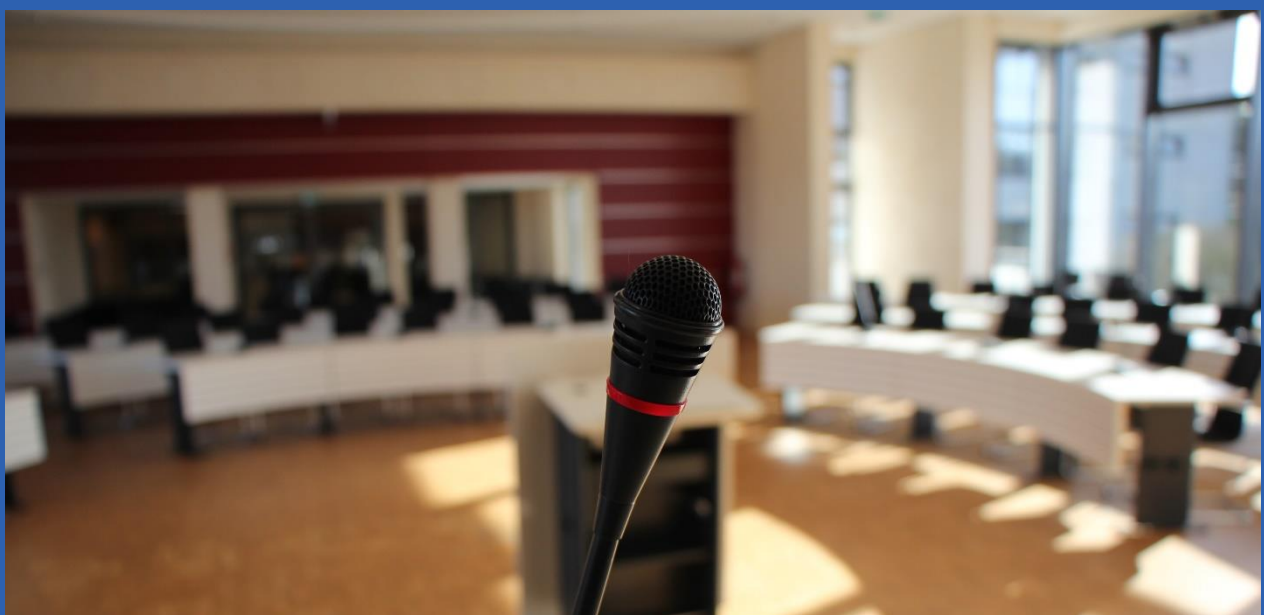


**Kreistag**

# Schutz- und Hygienekonzept für die Sitzungen des Kreistages, des Ältestenrates und der Ausschüsse des Landkreises Marburg-Biedenkopf



Nach § 1 Abs. 1 der Verordnung zum Basisschutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus (Coronavirus-Basisschutzmaßnahmenverordnung - CoBaSchuV -), in der aktuell geltenden Fassung, ist jede Person angehalten, sich so zu verhalten, dass sie sich und andere keinen unangemessenen Infektionsgefahren aussetzt. Die allgemeinen Empfehlungen zu Hygiene und Tragen einer medizinischen Maske, insbesondere in Innenräumen und in Gedrängesituationen, sollen eigenverantwortlich und situationsangepasst berücksichtigt werden. Bei persönlichen Begegnungen mit Menschen, für die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf besteht, ist besondere Vorsicht walten zu lassen; eine vorsorgliche Testung wird empfohlen.

Um die Gesundheit und Sicherheit der Teilnehmenden im höchsten Maße zu gewährleisten, ist das nachstehende Schutz- und Hygienekonzept bei der Vorbereitung und Durchführung der Kreistagssitzungen sowie der Sitzungen der Ausschüsse und des Ältestenrates zu beachten und dessen Einhaltung zu gewährleisten.

### 1. Sitzungsort

Als Sitzungsort ist eine Räumlichkeit zu wählen, welche gewährleistet, dass die Sitzplätze der Teilnehmenden so angeordnet werden können, dass ein Abstand zu Sitznachbarn von mindestens 1,5 Metern nach allen Seiten eingehalten wird. Die Räumlichkeit muss regelmäßig gelüftet werden soweit keine geeignete Lüftungstechnische Anlage vorhanden ist. Für eine ausreichende Belüftung ist in dem Fall durch die entsprechende Einstellung der Klimaanlage seitens des Betreibers der Räumlichkeiten Sorge zu tragen.

### 2. Maßnahmen zur Einhaltung der allgemeinen Abstands- und Hygienevorschriften

Für die Sitzungen gelten die nachstehenden Abstands- und Hygieneregeln:

- Personen mit Erkältungskrankheiten (Fieber, Schnupfen, Husten etc.) werden dringend gebeten, der Sitzung fernzubleiben.
- Personen, die Kontakt zu einer mit dem Corona-Virus infizierten Person hatten, müssen sich über die für sie geltenden Quarantäneregeln informieren und diese beachten.
- Personen, die aus einer vom Robert-Koch-Institut (RKI) als Virusvariantengebiet eingestuften Region wieder nach Hessen einreisen, haben sich über die geltenden Bestimmungen bzgl. einer häuslichen Quarantäne und der Meldung beim zuständigen Gesundheitsamt zu informieren und diese einzuhalten.
- Direkter körperlicher Kontakt, wie z. B. Händeschütteln, ist zu vermeiden.
- Hinweisschilder auf die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen werden gut sichtbar im oder vor dem Sitzungsraum angebracht.
- Personen, die zur Risikogruppe für schwere Verläufe bei einer Covid-19-Infektion gehören, wird von der/dem Vorsitzenden die Teilnahme an der Sitzung nach eigenem Ermessen freigestellt.

### 3. Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung:

Es wird allen Teilnehmenden empfohlen, mit Betreten des Gebäudes eine Mund-Nasen-Bedeckung in Form einer medizinischen Maske (OP-Maske oder virenfilternde Maske des Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil) zu tragen, insbesondere sobald der Mindestabstand von 1,50 Metern nicht eingehalten werden kann.

#### 4. Testempfehlung

Es wird dringend empfohlen, dass alle Teilnehmenden, auch geimpfte und genesene Personen, nur mit einem negativen Testergebnis teilnehmen. Die zugrundeliegende Testung sollte höchstens 24 Stunden zurückliegen. Dazu kann den Abgeordneten von der Verwaltung ein kostenfreier Laientest zur Verfügung gestellt werden.

#### 5. Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten

Da eine mögliche Gedrängesituation beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten zu vermeiden ist, wird den Kreistagsabgeordneten vorab ein Sitzplan zur Verfügung gestellt und gut sichtbar ausgehängt. Außerdem werden die Sitzplätze der Abgeordneten mit einem Namensschild markiert, sodass diese zügig eingenommen werden können. Gleiches gilt für die teilnehmenden Mitarbeitenden der Verwaltung. Des Weiteren wird beim Betreten und Verlassen des Gebäudes das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen (siehe Ziffer 3).

#### 6. Abstand im Sitzungssaal

Die Sitzplätze aller Teilnehmenden sind so einzurichten, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Plätzen besteht. Dies gilt auch für die Plätze im Zuschauerbereich. Darüber hinaus ist auch außerhalb des eigenen Sitzplatzes stets auf die Einhaltung des Mindestabstands zu achten.

Vor Beendigung der Sitzung, sollte die/die Vorsitzende die Teilnehmenden noch einmal auf die Einhaltung der Abstandsregelungen beim Verlassen des Gebäudes hinweisen.

#### 7. Weiterreichen von Gegenständen zwischen Personen, die nicht einem gemeinsamen Hausstand angehören

Das von mehreren Abgeordneten genutzte Rednerpult ist nach jeder Nutzung mit einem Desinfektionstuch zu reinigen. Desinfektionstücher sind ebenso wie ein verschließbarer Mülleimer durch die Verwaltung bereit zu stellen.

Unterlagen dürfen auf den Abgeordnetenplätzen nur nach einer vorherigen Reinigung und Desinfektion der Hände bzw. mit Einweghandschuhen verteilt werden. Das Verteilen von Unterlagen während der Sitzung erfolgt nur, soweit es unbedingt notwendig ist.

Bei der Bereitstellung von Getränken ist dafür Sorge zu tragen, dass keine Gegenstände weitergereicht werden und es bei der Ausgabe von Getränken nicht zu Ansammlungen von Personen kommt und auch dort die Abstandsregeln eingehalten werden.

Die Fraktionsvorsitzenden werden gebeten, die Anwesenheitslisten für ihre Fraktion persönlich zu führen und diese nicht, wie sonst üblich, zur Unterschrift durch die Abgeordneten weiterzureichen.

Die Teilnehmenden sollten ausschließlich ihre persönlichen Arbeitsmittel (Stifte, Papier, elektronische Geräte etc.) nutzen und keine Gegenstände weiterreichen.

## 8. Öffentlichkeit (Gäste)

Es wird nur so vielen Besucher\*innen Zutritt zum Sitzungsraum gewährt, wie unter Einhaltung der Abstandsregeln Plätze zur Verfügung stehen. Dies ist auf geeignete Weise zu kontrollieren.

## 9. Weitere Maßnahmen

Am Eingang steht ein Desinfektionsspender zur Handdesinfektion bereit.

## 10. Fraktionssitzungen

Um die Einhaltung der Abstandsregelungen auch bei den Fraktionsbesprechungen, die im Vorfeld der Kreistagssitzung stattfinden, zu gewährleisten, sollen die Fraktionen für ihre Vorbesprechungen verschiedene, ausreichend große Räumlichkeiten nutzen. Der Kreisausschuss wird gebeten, sich um die Bereitstellung entsprechender Räume zu kümmern. Im Übrigen sind die Fraktionen selbst für die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln bei den Fraktionssitzungen verantwortlich.

## 11. Einhaltung und Kontrolle des Schutz- und Hygienekonzepts

Alle Teilnehmenden haben in Selbstverantwortung, sich selbst und andere vor einer möglichen Infektion zu schützen und die Regelungen dieses Schutz- und Hygienekonzepts einzuhalten.

Die Einhaltung dieser Regelungen wird im Übrigen von der oder dem Vorsitzenden des jeweiligen Gremiums kontrolliert. Sie werden dazu von Bediensteten der Kreisverwaltung – insbesondere von der Schriftführerin oder dem Schriftführer - unterstützt. Der Kreisausschuss wird gebeten, das dazu erforderliche Personal zur Verfügung zu stellen. Bei Bedarf kann die Unterstützung durch einen externen Ordnungsdienst erfolgen.

Sollten teilnehmende Personen die geltenden Regeln bewusst missachten oder sich wiederholt ordnungswidrig verhalten, hat die/der Vorsitzende die Möglichkeit, von ihrem/seinem Haus- und Ordnungsrecht Gebrauch zu machen und falls nötig Teilnehmende von der Sitzung auszuschließen. Das Haus- und Ordnungsrecht kann auf Mitarbeitende der Verwaltung oder eines externen Ordnungsdienstes delegiert werden.

## 12. Gültigkeit des Schutz- und Hygienekonzepts

Der Kreistag hat das Schutz- und Hygienekonzept in seiner Sitzung am 01.07.2022 beschlossen. Es tritt mit Beschlussfassung als Ergänzung zur Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf in Kraft und bleibt solange in Kraft bis es vom Kreistag aufgehoben oder geändert wird.

Marburg, 01.07.2022

gez.:  
Detlef Ruffert  
Kreistagsvorsitzender